



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0097/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	18.02.2020
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	04.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an eine Lagerhalle
-nachträglicher Antrag-
Standort: Fl.-St. 1636/6, Friedensstraße 102

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist dieser Gebietsbereich als Grünland gekennzeichnet. Der Antragsteller hat an eine gestehende mit Genehmigung errichtete Lagerhalle einen Anbau, der als Hobbywerkstatt genutzt wird, mit einer Grundfläche von 190m² errichtet und beantragt dafür die nachträgliche Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der nachträglichen Baugenehmigung für den Anbau an die Lagerhalle wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Bei dem bereits durchgeführten Vorhaben handelt es sich weder um ein privilegiertes noch um ein teilprivilegiertes Vorhaben, so dass es sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt. Aus Sicht der Gemeinde stehen dem Anbau öffentliche Belange entgegen, insbesondere widerspricht er den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes und ist damit nicht genehmigungsfähig.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan